

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/23

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

# A-U-93 3L

UFI: 12GF-6E20-800V-7JVD

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lackprodukt und verwandte Verwendungen

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 141
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

## 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

# Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flam. Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:







# Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Maleinsäureanhydrid, n-Butylacetat, Fettsäuren C14-18 und C16-18 unges., maleiniert, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0

Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

# 2.3. Sonstige Gefahren

## Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

# Chemische Charakterisierung

Acrylatharz, Füllstoffe, Nitrocellulose, organisches Lösemittel, Pigment

#### Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

n-Butylacetat

Gehalt (W/W): >= 15 % - < 20 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 123-86-4 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

EG-Nummer: 204-658-1 H226, H336 INDEX-Nummer: 607-025-00-1 EUH066

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Gehalt (W/W): >= 10 % - < 12,5 % Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 64742-95-6 Flam. Liq. 3

REACH Registriernummer: 01-2119455851-35 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 2

H411, H226, H304, H336, H335

EUH066

Trizinkbis(orthophosphat)

 Gehalt (W/W): >= 5 % - < 7 %</td>
 Aquatic Acute 1

 CAS-Nummer: 7779-90-0
 Aquatic Chronic 1

 EG-Nummer: 231-944-3
 M-Faktor akut: 1

M-Faktor chronisch: 1

H400, H410

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0

Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Gehalt (W/W): >= 2,5 % - < 3 % Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 1330-20-7 Flam. Liq. 3

EG-Nummer: 215-535-7 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

INDEX-Nummer: 601-022-00-9 Acute Tox. 4 (dermal)

Skin Irrit. 2

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert Eye Irrit. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 3

STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber,

Niere) 2

H226, H319, H315, H304, H335, H373, H312 +

H332, H412

Aluminiumdihydrogentriphosphat

Gehalt (W/W): >= 2,5 % - < 3 % Eye Dam./Irrit. 2 CAS-Nummer: 13939-25-8 H319

CAS-Nummer: 13939-25-8 EG-Nummer: 237-714-9

REACH Registriernummer: 01-2119970565-28

2-Butoxyethylacetat

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 % Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

CAS-Nummer: 112-07-2 Acute Tox. 4 (oral)
EG-Nummer: 203-933-3 Acute Tox. 4 (dermal)
INDEX-Nummer: 607-038-00-2 H302 + H312 + H332

Ethyl-3-ethoxypropionat

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 2 % Flam. Liq. 3 CAS-Nummer: 763-69-9 H226

EG-Nummer: 212-112-9

REACH Registriernummer: 01- Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

2119463267-34

Zinkoxid

Gehalt (W/W): >= 0,1 % - < 0,2 % Aquatic Acute 1
CAS-Nummer: 1314-13-2 Aquatic Chronic 1
EG-Nummer: 215-222-5 M-Faktor akut: 1
INDEX-Nummer: 030-013-00-7 M-Faktor chronisch: 1

H400, H410

Fettsäuren C14-18 und C16-18 unges., maleiniert

Gehalt (W/W): >= 0.1 % - < 0.2 % Skin Corr./Irrit. 2 CAS-Nummer: 85711-46-2 Skin Sens. 1 H315, H317

2119976378-19

Maleinsäureanhydrid

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Gehalt (W/W): > 0 % - < 0,1 % Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 108-31-6 Skin Corr. 1B
EG-Nummer: 203-571-6 Eye Dam. 1
INDEX-Nummer: 607-096-00-9 Skin Sens. 1A
Resp. Sens. 1

STOT RE (Atmungssystem) 1 (inhalativ) H302, H334, H317, H314, H372, H372

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,001 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

#### Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

## Nach Augenkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Allergische Symptome, Benommenheit, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0

Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Phosphoroxide

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher

Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Edelstahl 1.4301 (V2), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Vor Hitze schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Frostgeschützt lagern.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 35,00 °C

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: **A-U-93 3L** 

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

#### 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

TWA-Wert 0,4 mg/m3; 0,1 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

(MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 0,4 mg/m3; 0,1 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

STEL-Wert 0,4 mg/m3; 0,1 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

(MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 0,4 mg/m3; 0,1 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

## 112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

STEL-Wert 132 mg/m3; 20 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

(MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 66 mg/m3; 10 ppm (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Hauteffekt (MAK (CH)), Dampf und Aerosol

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

# 123-86-4: n-Butylacetat

STEL-Wert 720 mg/m3; 150 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 240 mg/m3; 50 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 240 mg/m3; 50 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 720 mg/m3; 150 ppm (MAK (CH))

# 763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Datum / Vomenge version. 09.02.202

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet

zu werden.

TWA-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. STEL-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH)) STEL-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 610 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1314-13-2: Zinkoxid

STEL-Wert 3 mg/m3 (MAK (CH)), atembarer Rauch

TWA-Wert 3 mg/m3 (MAK (CH)), atembarer Rauch

1330-20-7: Xylol

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 220 mg/m3 ; 50 ppm (MAK (CH)) STEL-Wert 440 mg/m3 ; 100 ppm (MAK (CH)) TWA-Wert 220 mg/m3 ; 50 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 440 mg/m3; 100 ppm (MAK (CH))

64742-95-6: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

## Komponenten mit biologischen Grenzwerten

112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

**CH BAT** 

Parameter: Gesamt-Butoxyessigsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten

Konzentration: 200 mg/l

**CH BAT** 

Parameter: Butoxyessigsäure Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)

Ende der Exposition / Ende der Schicht

Konzentration: 100 mg/l Unspezifischer Parameter

**CH BAT** 

Parameter: Butoxyessigsäure mit Hydrolyse Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenzeitraum: c) Langzeitexposition nach einigen (4 - 5) Arbeitsschichten. b)

Ende der Exposition / Ende der Schicht Konzentration: 150 mg/g Kreatinin

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

#### **CH BAT**

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 2 g/l

## Bestandteile mit PNEC

## 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Süßwasser: 0,1 mg/l Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,4281 mg/l Sediment (Süßwasser): 0,334 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,0334 mg/kg

Boden: 0,0415 mg/kg Kläranlage: 44,6 mg/l

# 112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Süßwasser: 0,304 mg/l Meerwasser: 0,0304 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,56 mg/l Sediment (Süßwasser): 2,03 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,203 mg/kg

Boden: 0,42 mg/kg Kläranlage: 90 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,06 mg/kg

#### 123-86-4: n-Butylacetat

Süßwasser: 0,18 mg/l Meerwasser: 0,018 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,36 mg/l

Kläranlage: 35,6 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg

Boden: 0,0903 mg/kg

## 763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Kein PNEC Wert verfügbar.

Kläranlage: 50 mg/l Süßwasser: 0,061 mg/l Meerwasser: 0,006 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,419 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,042 mg/kg

Boden: 0,048 mg/kg

#### 1314-13-2: Zinkoxid

Süßwasser: 0,0206 mg/l Meerwasser: 0,0061 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,052 mg/l Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg

Boden: 35,6 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

#### 1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l Meerwasser: 0,327 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l

Kläranlage: 6,58 mg/l

Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg

Boden: 2,31 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu

erwarten ist.

### 7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Sediment (Süßwasser): 117,8 mg/kg

Süßwasser: 20,6 µg/l Boden: 35,6 mg/kg Meerwasser: 6,1 µg/l

Sediment (Meerwasser): 56,5 mg/kg

Kläranlage: 100 µg/l

#### Bestandteile mit DNEL

## 108-31-6: Maleinsäureanhydrid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,4 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,8 mg/m3

#### 112-07-2: 2-Butoxyethylacetat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 169 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 133 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 333 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 8,6 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 80 mg/m3 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 200 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 120 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 72 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 72 mg/kg

# 123-86-4: n-Butylacetat

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 600 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m3 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35,7 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

#### 763-69-9: Ethyl-3-ethoxypropionat

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 102 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 610 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 102 mg/cm2

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 610 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 24,2 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 72,6

mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,2 mg/kg

#### 1314-13-2: Zinkoxid

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83,3 mg/kg

## 1330-20-7: Xylol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m3

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

#### 7779-90-0: Trizinkbis(orthophosphat)

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 2,5 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 83 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,83 mg/m3

## 64742-95-6: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1286,4 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 837,5 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1066,67 mg/m3 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1152 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 178,57 mg/m3 Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 640 mg/m3

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2

#### Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,35 mm

#### Augenschutz:

Augenschutz nicht erforderlich

#### Körperschutz:

Körperschutz nicht erforderlich, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

# **Umweltexposition**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: nach Acetat

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn:

nicht bestimmt

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere Explosionsgrenze: 36 g/m3

Obere Explosionsgrenze:

Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt: 30 °C (ISO 3679)

Zündtemperatur: > 200,00 °C

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und

Umgang beachtet werden.

pH-Wert:

Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität, kinematisch: 411,6 mm2/s

(23 °C)

(40 °C)

Keine Daten vorhanden.

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

(20 °C)

nicht bestimmt

(50 °C)

nicht bestimmt

Dichte: 1,445 g/cm3

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

Schwerer als Luft.

#### 9.2. Sonstige Angaben

# Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefährlich nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready

die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))

Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiges Material

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit: > 60 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

(23 °C)

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Gefrieren vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu: Xylol

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen.

-----

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

#### Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:Xylol

Angaben zur Elimination:

87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD Guideline 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu:Trizinkbis(orthophosphat)

-----

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11¤ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **Landtransport**

**ADR** 

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0

Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

## **Binnenschiffstransport**

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

# Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

## Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: (Lösungsmittelnaph name: (Solventnaphtha

tha (Erdöl), leichte (petroleum), light

aromatische) aromatic)

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Vorherige Version: 12.16

Datum / Vorherige Version: 09.02.2024

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM Transport hazard 3, EHSM

class(es):

for user:

Ш Packing group: Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: Environmental yes ia

> Marine pollutant: JA hazards: Marine pollutant:

> > YES

UN 1263

Besondere EmS: F-E; S-E Special precautions EmS: F-E; S-E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

**Lufttransport** Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-UN 1263 UN number or ID

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-**FARBE** UN proper shipping **PAINT** 

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

number:

Verpackungsgruppe: Packing group:

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

> hazards: dangerous for the Umweltgefährlich environment is

erforderlich needed

for user:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.3. Transportgefahrenklassen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

## 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: **A-U-93 3L** 

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

# Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 31,9 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 31.9 % berechnet

VOC-Gehalt: 390,0 g/l

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB: c
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: 540 g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: 530 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0
Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Sensibilisierung der Haut

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut

Acute Tox. Akute Toxizität
Skin Irrit. Hautreizung
Eye Irrit. Augenreizung

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Corr. Hautverätzung

Eye Dam. Schwere Augenschäden
Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H373 Kann die Organe (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) schädigen

nach längerer oder wiederholter Exposition.

H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H372 Schädigt die Organe (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H372 Schädigt die Organe (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter

Exposition (Inhalation).

Datum / überarbeitet am: 11.03.2024 Version: 13.0 Datum / Vorherige Version: 09.02.2024 Vorherige Version: 12.16

Produkt: A-U-93 3L

(ID Nr. 50731701/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 12.03.2024

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million, RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.